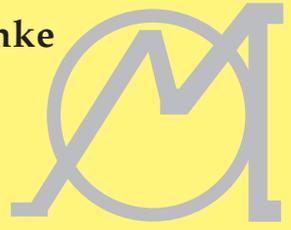


Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

März / 2010

Nr. 29 / 8. Jahrgang



Aus dem Inhalt

- Neue Richtsätze 2010
- Erwin Buchinger ist neuer Behindertenanwalt
- Franz-Joseph Huainigg: Autsch, die Betondecke
- CMT: Neue Behandlungsansätze in Sicht
- Nationaler Informationstag über Behindertenrechte im Parlament
- Persönliche Assistenz ist Menschenrecht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Neue Richtsätze 2010.....	4
Eine gute Idee	6
Behindertengesetz in der Steiermark.....	7
Beschaffung und Finanzierung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln.....	9
Service der StGKK: Versorgungscoordination	11
Mehr Geld für Studenten mit Behinderung.....	12
„Die soziale Krise wird ihren Höhepunkt erst 2010 erreichen“	13
Erwin Buchinger ist neuer Behindertenanwalt	17
Barrierefreies Österreich • Barrierefreier Alltag.....	19
Autsch, die Betondecke!.....	20
Nachrufe.....	22
Neue Behandlungsansätze in Sicht	23
Die Geburt eines behinderten Kindes kann kein Schaden sein	26
Wien: Pflegegeldergänzungsleistung für PA.....	27
Nationaler Informationstag über Behindertenrechte im Parlament.....	28
UN-Konvention: Menschen mit Behinderungen müssen einbezogen werden	29
Persönliche Assistenz ist Menschenrecht	30
Der lange Schatten von „Licht ins Dunkel“	32
New York – eine Stadt zum Verlieben.....	34
Nützliche Adressen.....	36
Tipps und Hinweise.....	37
Buchempfehlung.....	40

Unsere Termine für 2010:

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr:

26. März 2010 (Achtung: ausnahmsweise **Freitag!**)

28. April 2010 (Achtung: ausnahmsweise **Mittwoch!**)

27. Mai 2010

24. Juni 2010 Sommerfest im Gansrieglhof

30. September 2010

28. Oktober 2010

25. November 2010

Erstes Wochenende im Advent (26./27./28. November 2010):

Weihnachtsbasar in Feldbach

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Winter hat uns in diesem Jahr fest in der Hand. Und dennoch ist schon ein leiser Hauch von Frühling zu spüren: Die Tage sind lichter, und in der Früh singen uns die Amseln aus dem Schlaf.

Wie in jedem Jahr informiert Sie die erste Ausgabe des *musculus* über die Veränderungen in den bundesweiten Richtlinien der Sozialversicherung, gibt einen Überblick über das Steirische Behindertengesetz, dessen Novellierung uns wegen der im §39 fest gehaltenen Regressforderung schwer zu schaffen gemacht hat. Wieder finden Sie auch eine Hilfestellung zur Beschaffung und Finanzierung allfälliger Heil- und Hilfsmittel.

Das letzte Jahr war gekennzeichnet von der Krise in der Wirtschaft und Finanzwelt, die – so prognostiziert Diakoniedirektor M. Chalupka in seinem Beitrag – ihren Höhepunkt für den sozialen Bereich erst in diesem Jahr erreichen wird. Denn in Gemeinden, Ländern und im Bund sind die Kassen leer. Trotzdem müssen wir weiterhin unser aller Bewusstsein schärfen für das, was nötig ist, damit alle Menschen gleichberechtigt und ungehindert am öffentlichen Leben teilnehmen können. Für Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, ist das Persönliche Assistenz, die Leistbarkeit technischer Hilfsmittel und ein barrierefrei-



er öffentlicher Raum. Diese Notwendigkeiten gesetzlich zu veran-

kern, muss unser Anliegen bleiben. Rückendeckung gibt uns dabei, dass sich auch Österreich verpflichtet hat, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in geltendes Recht umzusetzen.

Ein Kommentar von Marlies Neumüller über die Aktion „Licht ins Dunkel“ macht klar, dass es behinderten Menschen nicht um Mitleid sondern um Selbstbestimmung geht.

Dass es noch immer nicht selbstverständlich ist, behinderte Menschen in ihren Kompetenzen wahrzunehmen und sie für sich selbst sprechen zu lassen, wurde deutlich bei der Bestellung des neuen Behindertensprechers: Nicht Huainigg sondern Buchinger hat das Amt erhalten; nicht die Sache sondern die Parteizugehörigkeit war entscheidend. Erfreulich ist, dass Franz-Joseph Huainigg aufgrund der Bestellung von Beatrix Karl zur Ministerin nun wieder im Parlament sitzen kann. Wir lassen ihn in diesem Heft auch wieder selbst zu Wort kommen.

Erfreuliches gibt es aus dem Bereich der Forschung über Muskelkrankheiten zu berichten: Ein Grazer Forscherteam – darunter die uns wohl be-

kannte Frau Dr. Michaela Auer-Grumbach – identifizierte ein Gen, dessen Mutationen zu erblichen Polyneuropathien führen. Die Bedeutung dieser Grundlagenforschung liegt darin, dass sie die Voraussetzung für die Entwicklung zukünftiger Therapien bildet. Vor einem Jahr genau ließ uns Helmut Daimer in seinem *musculus*-Beitrag teilnehmen an der Auseinandersetzung mit seiner Krankheit ALS. In diesem Heft betrauern wir seinen Tod und nehmen Abschied von ihm. Ungefähr zur gleichen Zeit hat uns ein weiteres langjähriges Mitglied verlassen: Max Seebacher. Auch er erlag derselben Krankheit ALS. Wer erinnert sich nicht gern an ihn, wenn er auf dem Sommer-

fest im Gansrieglhof vergnügt in seinem elektrischen Rollstuhl seine Runden fuhr. Wir werden beide sehr vermissen.

Mit herzlichem Dank an alle, die zum Gelingen dieses Heftes beigetragen haben, wünsche ich uns einen baldigen Frühlingsbeginn und eine gesunde Fastenzeit

Eure/Ihre



Elke Trummer
Präsidentin der Steirischen Gesellschaft für Muskelkranke

NEUE RICHTSÄTZE 2010

REZEPTGEBÜHR

- Höhe der Rezeptgebühr.....€ 5,00
- Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte € 783,99 (für Alleinstehende) bzw. € 1.175,45 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sowie

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte € 901,59 (für Alleinstehende) bzw. € 1.351,77 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.

Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um € 82,16.

SERVICE-ENTGELT für die e-card:

- Höhe des Service-Entgelts ...€ 10,00
- Grenzbeträge für die Befreiung vom Service-Entgelt:

wie bei der Befreiung von der Rezeptgebühr.

HEILBEHELFE – KOSTENANTEIL

Der Kostenanteil des Versicherten beträgt

- bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens€ 27,40
- bei Sehbehelfen mindestens € 82,20

Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und schwerstbe-

hinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.

WOCHENGELD

- gemäß § 162 Abs. 3a ASVG für § 19a ASVG-Selbstversicherte
- sowie für freie Dienstnehmer gemäß § 4 Abs. 4 ASVG, täglich€ 7,91

KINDERBETREUUNGSGELD

Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz für Geburten ab dem 1.10.2009

- a) Kinderbetreuungsgeld täglich:
bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei
Teilung mit Partner).....€ 14,53
bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei
Teilung mit Partner).....€ 20,80
bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei
Teilung mit Partner).....€ 26,60
bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei
Teilung mit Partner).....€ 33,00
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit maximal 14 Monaten Bezugsdauer (davon mindestens 2 Monate der Partner) in der Höhe von 80 % des letzten Nettoeinkommens mit mindestens.....€ 33,00
bis maximal€ 66,00

Einkommensermittlung

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die

Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der Kinderbetreuungsgeld bezieht. Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe)Partners maßgeblich. Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2010 beträgt 60 % des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200,00 (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von € 5.800,00 möglich.

b) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld wurde in eine Beihilfe umgewandelt. Für Geburten ab 1.1.2010 können Bezieher einer Pauschalvariante maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine tägliche Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von € 6,06 beziehen.

Die Zuverdienstgrenze beträgt für den Antragsteller jährlich € 5.800,00 und für den Partner € 16.200,00. Diese Beihilfe ist im Gegensatz zum Zuschussmodell nicht rückzahlbar.

PENSIONSERHÖHUNG

- Erhöhung der Pensionen ab 1. Januar 2010:
bis € 2.466,00 um 1,5%
- ab € 2.466,01 um € 36,99
- Einmalzahlung zur Dezemberpension (geringe Pensionen): 4,2%
- Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der „besten 22 Jahre“).....€ 3.533,09
- Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung...€ 893,75

RICHTSÄTZE für Ausgleichszulagen (§ 293 ASVG)

Alters- und Invaliditätspensionen:

- für Allein stehende..... € 783,99
- für Ehepaare.....€ 1.175,45
- Erhöhung für jedes Kind.....€ 82,16

Witwen- und Witwerpensionen:

- € 783,99

Waisenpensionen bis 24. Lebensjahr:

- Halbweisen.....€ 288,36
- Vollweisen.....€ 432,97

Waisenpensionen ab 24. Lebensjahr:

- Halbweisen.....€ 512,41
- Vollweisen.....€ 783,99

PFLEGEgeld

nach dem Bundespflegegeldgesetz

Stufe 1.....	€ 154,20
Stufe 2.....	€ 284,30
Stufe 3.....	€ 442,90
Stufe 4.....	€ 664,30
Stufe 5.....	€ 902,30
Stufe 6.....	€ 1.242,00

Stufe 7.....€ 1.655,80

ZUZÄHLUNGEN bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

- Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegungstag:

a) Maßnahmen

der Rehabilitation.....€ 7,17

b) Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge
monatliches Bruttoeinkommen

bis € 1.365,37 € 7,17
monatliches Bruttoeinkommen

über € 1.365,37 bis € 1.946,76€ 12,68
monatliches Bruttoeinkommen

über € 1.946,76€ 18,24

- Befreiung von Zuzahlungen:
Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte € 783,99 nicht übersteigen.

(Quelle: <http://www.hauptverband.at>)

Eine gute Idee

Herzlichen Dank, lieber Sepp, und weiterhin viel Gesundheit und Glück!

JOSEF PFEILER, Hotelier und Gastwirt in Feldbach, feierte seinen 70. Geburtstag. Zu einem schönen Fest lud er alle seine Freunde ein. Auch ich durfte dabei sein. Er wollte keine Blumen und Geschenke. Stattdessen bat er seine Gäste um Spenden für die Steirische Gesellschaft für Muskelkranke.

Nach der Feier überreichte er mir den stattlichen Betrag von 955 Euro.

Elke Trummer



Behindertengesetz in der Steiermark

Wer hat Anspruch?

Alle Menschen mit Behinderung mit Hauptwohnsitz in der Steiermark (ÖsterreicherInnen, EWR-BürgerInnen, andere StaatsbürgerInnen mit Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung, Flüchtlinge nach der Genfer Konvention) haben einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004.

Welche Leistungen gibt es?

Erziehung/Schule

Übernahme der Mehrkosten aufgrund der Behinderung für:

- Frühförderung und Familienbegleitung
- Heilpädagogische Kindergärten
- Integrative Zusatzbetreuung in Kindergärten
- Schule, Hort

Beruf

Zuschüsse/Kostenübernahme für:

- Aus- und Weiterbildung, Um- und Nachschulung in Betrieben, Lehrwerkstätten usw.
- Erprobung auf einem Arbeitsplatz
- Kostenübernahme für Beschäftigung in Tageseinrichtungen
- Lohnkostenzuschuss (zur Erreichung des kollektivvertraglichen oder betriebsüblichen Entgelts) »gestützter Arbeitsplatz«
- Fahrtkosten

Wohnen

In der eigenen Wohnung (ab dem 18.

Lebensjahr):

- Mietzinsbeihilfe oder
- Abdeckung von Wohnungsaufwand beim Bezug von Lebensunterhalt

In Einrichtungen:

- Kostenübernahme für Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Kostenübernahme für Pflegeheime

Finanzielle Leistungen

Ab dem 18. Lebensjahr, wenn der Mensch mit Behinderung zu Hause wohnt und ein geringes Einkommen hat:

- Lebensunterhalt
- Wohnungsaufwand für die eigene Wohnung
Es gelten die Richtsätze der Sozialhilfe

Assistenzleistungen

Kostenübernahme für:

- Freizeitassistenten
- Familienentlastungsdienst
- Wohnassistenten
- Persönliche Assistenz

Grundsätzlicher Selbstbehalt von 10%.

In Härtefällen auf Antrag kein Selbstbehalt.

Heilbehandlung und Hilfsmittel

Zuschüsse für:

- Ärztliche Behandlungen
- Therapien

- Körperersatzstücke
- orthopädische Behelfe
- technische Hilfsmittel
- Dolmetschleistungen in Gebärdensprache
- Ankauf und Adaptierung von Fahrzeugen
- Adaptierung von Wohnräumen

Wie komme ich zu dem, was mir zusteht?

Wo und wie stelle ich einen Antrag?

Mündliche oder schriftliche Antragstellung bei der Wohnsitzgemeinde oder Bezirkshauptmannschaft (BH); in Graz: Magistrat Graz durch den Menschen mit Behinderung, gesetzliche VertreterInnen, SachwalterInnen oder Bevollmächtigte.

Bei der ersten Antragstellung nach dem Stmk. Behindertengesetz 2004 sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Meldezettel, Lichtbildausweis, ärztliche Bestätigungen oder Befunde, aus denen die Behinderung hervorgeht, Sachwalter-Bestellungsurkunde (wenn vorhanden), Pflegegeldbescheid (wenn vorhanden).

Für Nicht-EU-BürgerInnen:

Niederlassungsbewilligung oder Aufenthaltserlaubnis.

Jeder Antrag ist im Vorhinein zu stellen. Eine nachträgliche Zuerkennung der Leistung ist grundsätzlich nicht möglich!

Wie lange darf die Erledigung eines Antrages dauern?

Jeder Antrag muss mit einem Bescheid erledigt werden. Die Behörde hat so rasch als möglich zu entscheiden. Bei

Gutachten oder Kostenbeteiligung anderer Stellen kann es eine längere Verfahrensdauer geben. Spätestens 6 Monate nach Antragstellung muss die Behörde entscheiden.

Was mache ich, wenn ich mit dem Bescheid nicht einverstanden bin?

Gegen den Bescheid kann bei der BH oder dem Magistrat Graz innerhalb von 14 Tagen ab der Zustellung eine begründete Berufung eingebracht werden. Über die Berufung entscheidet das Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Danach besteht die Möglichkeit einer Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof.

Wo kann ich mich näher informieren?

- Die Referate für Behindertenhilfe an den Bezirkshauptmannschaften
- Fachabteilung 11A
Tel.: 0316/877-3322

E-Mail: silvia.sturm-musits@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at

- Anwalt für Menschen mit Behinderung
Mag. Siegfried Suppan
Tel.: 0316/877-2745
E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at

- **Kostenloses Sozialtelefon**
0800 / 20 10 10

(Quelle: Folder: Behindertengesetz in der Steiermark. Stand 2006. Hg.: Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Fachabteilung 11 A – Sozialwesen. Druck mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber.)

BESCHAFFUNG UND FINANZIERUNG VON HEILBEHelfEN UND HILFSMITTELN

Wie unterscheiden sich Heilbehelfe und Hilfsmittel?

- **Heilbehelfe** (z.B. Bandagen, Bruchbänder etc.) dienen zur Heilung oder Linderung eines Krankheitszustandes.
- **Hilfsmittel** sind jene Behelfe die dafür geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen (z.B. Körperersatzstücke, Gehhilfen, Rollstühle etc.).

Heilbehelfe und **Hilfsmittel** werden bei der Krankenkasse beantragt. Sie müssen von einem Arzt verordnet werden. Bei tariflich nicht geregelten Produkten benötigen Sie zusätzlich einen detaillierten **Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten der Lieferfirma (Vertragspartner).

Wie gehe ich vor?

- **Aussuchen** des geeigneten Hilfsmittels mit Beratung [entweder in der Bunten Rampe (Hirtenkloster) oder in einem Spezialgeschäft].
- **Detaillierten Kostenvoranschlag** mit allen anfallenden Kosten einholen.
- **Verordnungsschein** vom Orthopäden ausstellen lassen.
- **Ärztliche Stellungnahme** des behandelnden Arztes (Neurologe, Universitätsklinik) zur Befürwortung bzw. Bestätigung der Notwendigkeit des beantragten Hilfsmittels.
- **Ausführliches Ansuchen** mit Begründung der Notwendigkeit an die Krankenkasse.

Was zahlt die Krankenkasse?

- Bei Anerkennung als Heilbehelf einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 411,00
- Bei Anerkennung als Hilfsmittel einen satzungsmäßigen Höchstbetrag von: € 616,50

Vom Versicherten sind grundsätzlich 10% der Anschaffungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von € 27,40 selbst zu tragen. Bei tariflich nicht geregelten Produkten, werden 75% der Kosten übernommen. Ein allfälliger Selbstbehalt bzw. der satzungsmäßige Höchstbetrag ist auch in diesem Fall zu berücksichtigen.

Für Behelfe, die als medizinische Maßnahme der Rehabilitation anzusehen sind, werden die Kosten in voller Höhe – also ohne Kostenbeteiligung durch den Anspruchsberechtigten – von der STGKK übernommen.

Was tue ich, wenn die Krankenkasse nicht alle Kosten übernimmt?

Für die **Aufteilung der Restkosten** können Anträge an folgende Stellen geschickt werden:

Ansuchen über die Gemeinde an:

- **Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat** (Rechtsanspruch nach dem BHG)
- **Unterstützungsfonds** der GKK
- **Pensionsversicherungsanstalt**
- **Bundessozialamt**
- **Licht ins Dunkel**, Kramergasse 1, 1010 Wien, Tel. 01 – 5338688

- **Service Clubs** (Lions-, Round Table-, Rotary-, Kiwani-)

Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden abhängig von der sozialen Situation zugemessen.

Wichtig: Jedem Antrag sollen die Ko-

pien vom Kostenvoranschlag und von der ärztlichen Stellungnahme beigelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass das Bundessozialamt nur dann einen Zuschuss leistet, wenn die Rechnung **noch nicht bezahlt ist**. Also, keine Vorauszahlung!!!

Steiermärkische Gebietskrankenkasse
Josef-Pongratz-Platz 1, Postfach 900, A-8011 Graz, Tel. 0316-8035-0, www.stgkk.at



Informationsblatt

Antrag auf Zuschuss aus den Mitteln des Unterstützungsfonds

Unser Unterstützungsfonds dient dem Zweck, in **sozial besonders berücksichtigungswürdigen Fällen** eine Unterstützung zu leisten, wenn nach den gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen ein Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung nicht oder in nicht ausreichendem Maße besteht.

Die Entscheidung über derartige Anträge erfolgt durch den **Leistungsausschuss**.

Auf die Zuerkennung einer Unterstützung besteht KEIN Rechtsanspruch!

Ist für die beantragte Leistung eine andere Institution zuständig (zB bei Bezug von Sozialhilfe der Sozialhilfeträger, bei Asylanten/Flüchtlingsbüro) ist EIN ZUSCHUSS aus dem Unterstützungsfonds ausgeschlossen.

Wir ersuchen Sie, die folgenden Erläuterungen vor dem Ausfüllen des Antragsformulars zu beachten:

Anträge können gestellt werden für

- Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Zahnersatz
- kieferorthopädische Behandlung
- Krankenbehandlung

Das Antragsformular ist **vollständig auszufüllen** und **sämtliche Nachweise** (siehe Antragsformular) **sind beizulegen**, andernfalls ist eine Bearbeitung **nicht möglich**.

Die Angaben über das monatliche **Netto-Einkommen** werden zum Zeitpunkt (Datum) der beantragten bzw. beanspruchten Leistung (Bezahlung) benötigt und sind durch entsprechende Nachweise (zB Verdienst-/ Gehaltsbestätigung, Pensionsnachweis) zu belegen.

Bei bewusst unwahren Angaben wird der Antrag abgelehnt bzw. müssen bereits bewilligte Zuschüsse widerrufen oder rückgefordert werden.

Über die Entscheidung verständigen wir Sie schriftlich.

Ihre Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Stand April 2009

Service der StGKK: Versorgungskoordination

Hilfe nach dem Spital

Information und Unterstützung für Patienten und Angehörige

Für Patienten und deren Familien können viele Fragen und Probleme auftreten, wenn die Entlassung aus dem Krankenhaus bevorsteht und die Versorgung und Pflege zuhause organisiert werden muss:

- Wie komme ich zu Heilbehelfen und Hilfsmitteln wie z. B. einem Rollstuhl?
- Wie läuft ein Antrag auf Rehabilitation ab?
- Wo kann ich Pflegegeld beantragen?
- Wie stelle ich Kontakt zur Hauskrankenpflege her?

Um bei diesen und auch vielen anderen Fragen eine Unterstützung zu bieten, wurde durch die Steiermärkische Gebietskrankenkasse in Zusammenarbeit mit den Trägern der Sozialversicherung, der KAGes, der Ärztekammer für Steiermark und allen Partnern im regionalen Gesundheitswesen mit der **Versorgungskoordination** eine Einrichtung geschaffen, die den Patienten im Krankenhaus und deren Angehörigen bei der Entlassung hilfreich zur Seite steht. Das Ziel ist, durch eine gut organisierte Versorgung den im Krankenhaus erzielten Behandlungserfolg auch zuhause nachhaltig sicherzustellen.

Versorgungskordinatoren sind Mitarbeiter der Sozialversicherung, kommen ins Krankenhaus und

- unterstützen Patienten und ihre Angehörigen beim Übergang vom Krankenhaus in den häuslichen Bereich
- informieren Patienten und Angehörige über deren Leistungsansprüche aus der Sozialversicherung
- benachrichtigen im Anlassfall den Hausarzt über die bevorstehende Entlassung.

Die **Aufgabenbereiche** der Versorgungskoordination sind:

- Organisation benötigter Heilbehelfe und Hilfsmittel, wie z.B. Rollstühle, Gehhilfen etc.
- Beratung und Unterstützung in sozialversicherungsrechtlichen Belangen, wie z.B. Rezeptgebührenbefreiung, Pflegegeld etc.
- Hilfestellung bei weiterer medizinischer Betreuung, wie z.B. Rehab-Maßnahmen etc.
- Kontaktaufnahme zu anderen Organisationen, wie z.B. Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Pflegeheim, Essen auf Rädern etc.
- Zusammenarbeit mit dem Hausarzt

Diese Serviceleistung kann von allen Patienten kostenlos in Anspruch genommen werden – unabhängig von der Versicherungszugehörigkeit.

(Quelle: <http://www.stgkk.at>)

Mehr Geld für Studenten mit Behinderung

Neuer Sondertopf im Sozialfonds der ÖH geschaffen - Bis zu 4.000 Euro Unterstützung pro Jahr

Wien - Wissenschaftsministerium und Österreichische HochschülerInnen-schaft (ÖH) haben die finanzielle Unterstützung für Studenten mit Behinderung ausgebaut. Mit Beginn 2010 wurde ein neuer Sondertopf im Sozialfonds der ÖH geschaffen. Studenten mit Behinderung können pro Studienjahr um bis zu 4.000 Euro Unterstützung ansuchen, so Wissenschaftsminister Johannes Hahn (ÖVP) in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

Nicht nur Sozial-Bedürftige haben Anspruch

Auch Studenten mit Behinderung, die nicht nachweislich sozial bedürftig

sind, können gefördert werden, um ihre Mehrkosten beim Studium abzudecken. Sie müssen dafür die Absolvierung von zwei bis vier Lehrveranstaltungen pro Semester nachweisen. Die Unterstützung wird unabhängig von Alter oder Berufstätigkeit gewährt, dadurch soll auch ein Studium im zweiten Bildungsweg unterstützt werden. Die Mittel werden ab 1. Juli, dem Start des Budgetjahrs der ÖH, ausgeschüttet.

Der Sozialfonds der ÖH wurde ursprünglich geschaffen, um Studenten in schwierigen Situationen eine einmalige Unterstützung zu geben. (APA)

(Quelle: <http://derstandard.at/1262209427415/Mehr-Geld-fuer-Studenten-mit-Behinderung> vom 13. Januar 2010)



Diakonie-Direktor Michael Chalupka über die Konjunkturpakete, den Mittelstand und ein Transferkonto

„Die soziale Krise wird ihren Höhepunkt erst 2010 erreichen“

Von Stefan Janny

- Pflege-Legalisierung war „Mittelstandsförderung“.
- Spendenaufkommen bei Diakonie-trotz Krise stabil.

„Wiener Zeitung“: Manager und Unternehmer haben wegen der Krise ein besonders schwieriges Jahr hinter sich. Gilt für den Chef einer großen sozialen und karitativen Organisation Ähnliches?

Michael Chalupka: Auf jeden Fall hat die Krise unseren Klienten das Leben noch schwerer gemacht hat. Wenn Leute früher gekommen sind, um Hilfe bei der Finanzierung des Schulschikurses der Kinder zu erhalten, geht es nun um existenziellere Dinge: Heizen, Wohnen, Bedienung der Kredite.

Und obwohl die Krise vermutlich irgendwann Mitte 2010 überwunden sein wird, wird genau dann der Höhepunkt der sozialen Krise zu verzeichnen sein, weil die Arbeitslosigkeit steigen wird viele Menschen dann bereits länger arbeitslos sein werden.

Aber eigentlich sollten die staatlichen sozialen Netze diese Probleme doch weitgehend auffangen.

Das wird leider nicht gelingen, weil die öffentlichen Budgets leer sind. Wir



Chalupka: „Die soziale Krise wird ihren Höhepunkt erst erreichen.“ Foto: Newald

stellen in Gesprächen mit den Bundesländern fest, dass Projekte, deren

Finanzierung schon akkordiert war, auf Eis gelegt werden, weil die Landesräte wissen, dass ihre Budgets nächstes Jahr absolut desaströs sein werden. Das wird sich massiv auf soziale Unternehmen auswirken und damit auf die Menschen, für die wir arbeiten. Die soziale Krise wird ihren Höhepunkt erst erreichen. In profitorientierten Unternehmen hat man die Krise viel schneller gespürt, bei sozialen Unternehmen gibt es eine gewisse Verschiebung, weil die öffentlichen Hände, die unsere Leistungen und Projekte finanzieren, langsamer reagieren als der Markt.

Befürchten Sie nur die Verzögerung neuer Projekte oder rechnen Sie auch mit Kürzungen bei bestehenden Sozialleistungen?

Wir haben es zum Teil schon erlebt. Heuer sind Ermessensausgaben der Bundeshaushalte um zehn Prozent gekürzt worden. Das Wort Ermessensausgaben klingt harmlos, aber davon sind viele wichtige kleinere Sozialprojekte betroffen, die noch keine Leistungsver-

träge haben, sondern über Subventionen finanziert werden. Und es gibt auch schleichende Kürzungen, wie wir sie über viele Jahre etwa beim Pflegegeld erlebt haben, wo die Inflation nicht abgegolten wurde.

Allerdings ist die Inflation derzeit besonders niedrig und wird vermutlich noch längere Zeit niedrig bleiben.

Das mag schon sein. Aber vor allem kommt es darauf an, ob es eine gesellschaftliche Übereinkunft gibt oder nicht. Ob man gerade dort, wo es die Leute besonders brauchen, kürzt oder nicht. Ich vermisse in Zusammenhang mit den Konjunkturpaketen eine Debatte darüber, dass man auch den Sektor der sozialen Dienstleistungen als Wirtschaftsmotor einsetzen könnte. Man hat bei den Konjunkturprogrammen vielfach noch sehr altmodisch und in den Kategorien alter Industrien gedacht. Dabei ist der Sozial- und Gesundheitsbereich mit 13.000 zusätzlichen Jobs der einzige, in dem dieses Jahr Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Den enormen Bedarf an zusätzlichen Pflegeleistungen und die Tatsache, dass dort gerade jetzt Jobs geschaffen werden können, hat zuletzt sogar auch Bundeskanzler Werner Faymann anerkannt, als er einen Generationenfonds vorgeschlagen hat. Da wurde auch eine Summe genannt und gesagt, wie viele Jobs man damit schaffen kann.

Allerdings ist die Finanzierung dieses Generationenfonds über die Spitalsreform und eine Transaktionssteuer noch eher fraglich.

Es ist sicher so, dass es lange dauern wird, bis die von ihm genannten Finanzquellen fließen. Andererseits gibt es enorme Widerstände. Bedenken haben wir bei der Forderung, Geldleistungen zu Sachleistungen im Pflegebereich umzuwandeln. Das Pflegegeld in Sachleistungen umzuwandeln, halten wir nicht für den richtigen Weg, weil das Pflegegeld ein Erfolgsmodell ist und viel Autonomie ermöglicht.

Kritisch könnte man anmerken, dass das Pflegegeld in Wahrheit eine staatliche Subvention von Schwarzarbeit ist.

Man kann zum Pflegegeld einige kritische Anmerkungen machen. Es wird beispielsweise kritisiert, dass Pflegegeld gar nicht für Pflege verwendet würde. Unsere Erfahrungen und unabhängige Studien zeigen das allerdings nicht.

Aber viele osteuropäische Pflegerinnen arbeiten hier unter rechtlich fragwürdigen Rahmenbedingungen.

Da hat es ja jetzt eine Legalisierungsmöglichkeit gegeben, die sich die Regierung als Erfolg auf die Fahnen schreibt. Wobei hier bloß ein Problem für eine relativ kleine Menschengruppe gelöst wurde, die sich das auch leisten kann.

Sie meinen, davon profitieren nur recht wohlhabende Familien?

Das ist ganz klar eine Mittelstandsförderung, denn man braucht zumindest 1500 Euro netto und eine Wohnmöglichkeit für diese Pflegerinnen. Diese Voraussetzungen haben nicht viele. Daher

brauchen wir eine große Strukturreform im Pflegebereich, eine Diversifizierung des Angebots, flächendeckende Tagesstrukturen für ältere, pflegebedürftige Menschen.

So eine Tagesstruktur ist günstiger als ein Pflegeheim, aber wenn sie nicht angeboten wird, muss man sich entweder eine Pflegerin ins Haus holen oder, wenn man sich das nicht leisten kann, die Eltern ins Pflegeheim geben, obwohl sie noch gar keine 24-Stunden-Pflege brauchen.

Sie fordern analog zum Gratiskindergarten einen Gratisaltenhort?

Ich würde das nicht so formulieren. Neben den beiden Lebensrisiken Krankheit und Arbeitslosigkeit, die von Kranken- und Arbeitslosenversicherung abgedeckt werden, gibt es ein aufgrund der demografischen Entwicklung stark zunehmendes drittes Risiko, nämlich pflegebedürftig zu werden. Dieses muss genauso solidarisch abgesichert werden wie die anderen. Jetzt muss selbst bei Menschen, die sich ihr Leben lang dem Mittelstand zugehörig gefühlt haben, oft die Sozialhilfe einspringen, die nie den Zweck hatte, langfristige Pflege zu finanzieren. Das muss über ein anderes Instrument geschehen und wäre über den von uns vorgeschlagenen Pflegefonds sinnvoller.

Ab welchem Einkommen gehört man zum Mittelstand?

Wenn man Politiker reden hört, hat man den Eindruck, dass man erst ab einem Monatseinkommen von 6000 oder 7000

Euro, was etwa den Abgeordneteneinkommen entspricht, zum Mittelstand gehört. Tatsächlich beträgt das mittlere Einkommen in Österreich rund 2000 Euro brutto. Für mich ist der Mittelstand dort, wo die mittleren Einkommen sind. Das heißt, wir reden von Einkommen, die keine großen Sprünge erlauben.

Ist die ÖVP-Forderung nach einem Transferkontos aus Sicht einer Organisation wie der Diakonie zynisch, oder können Sie dieser Idee positive Aspekte abgewinnen?

Es ist nicht nur zynisch, aber der Vorschlag hat einen bestimmten Zweck verfolgt: nämlich, die Debatte über Vermögenssteuern, über die Verteilung zwischen wirklich Reich und Arm auf einen Diskurs über die Verteilung zwischen besser situiertem und unterem Mittelstand zu verlagern. Der andere Aspekt ist, dass man sich mit dem Transferkonto die Verwaltungsreform nicht ersparen wird. Es ist erstaunlich, dass das Finanzministerium nach einem Transferkonto ruft, obwohl es eigentlich den besten Überblick über sämtliche Leistungen haben sollte.

Stört es Sie, dass Organisationen wie Diakonie oder Caritas im politischen Spektrum eher links der Mitte eingeordnet werden?

Wenn ich unseren politischen Standort definieren müsste, dann stehen wir dort, wo Menschen soziale Probleme haben – ob das links oder in der Mitte oder rechts ist, weiß ich nicht.

Von Reichen mehr Geld zu fordern, um es den

Armen oder Ärmeren geben zu können ...
... ist eine Grundhaltung, die dem Christentum seit 2000 Jahren innewohnt.

... und normalerweise eher dem linken als dem rechten politischen Spektrum zugeordnet wird.

Da würde ich es mit Kardinal König halten: Wie sich die politischen Parteien zur Grundbotschaft des Evangeliums verhalten, ist ihre Sache und nicht unsere. Bei den 6000 Mitarbeitern der Diakonie gibt es wahrscheinlich sehr viele unterschiedliche politische Haltungen. Wichtig ist uns, Unabhängigkeit gegenüber allen politischen Parteien zu bewahren.

Wie hat sich das Spendenaufkommen 2009 entwickelt?

Aufgrund der Krise haben wir Einbrüche erwartet, andererseits haben wir uns aufgrund der Spendenabsetzbarkeit einen positiven Effekt erhofft. Tatsächlich sind die Spenden ziemlich gleich geblieben. Man muss vorsichtig sein, das Ergebnis zu interpretieren, aber vielleicht hat der eine Effekt den anderen aufgefangen. Ich bin froh, dass wir so treue Spender haben, die die Qualität unserer Arbeit schätzen. Sehr zurückhaltend mit Spenden und Sponsoring sind derzeit die Unternehmen, wobei es auch Ausnahmen gibt.

Wie viel Prozent der Gesamteinnahmen erwirtschaftet die Diakonie über Spenden?

Insgesamt an die fünf Prozent. Im Flüchtlingsbereich sind es über 30 Pro-

zent, und im Bereich der Auslandshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sind es mehr als die Hälfte.

Wenn jemand zu Weihmachten ein konkretes Sozialprojekt mit einer Spende unterstützen möchte, wem soll er sein Geld zukommen lassen?

Er sollte sich genau anschauen, was für ihn selber passt, ob es präzise Abrechnungen gibt und ob die Organisation ein Spenden-Gütesiegel hat.

Zur Person

Michael Chalupka wurde 1960 in Graz geboren und studierte in Wien sowie Zürich evangelische Theologie. Danach absolvierte er eine Managementausbildung für Non-Profit-Organisationen. Nach einem zweijährigen Studienaufenthalt am Centro Ecumenico d'Agape im Piemont als evangelischer Pfarrer war er drei Jahre als Leiter des Schulamtes der Evangelischen Superintendentenz Steiermark tätig.

1994 wurde Chalupka erstmals zum Direktor der Diakonie Österreich, dem Sozialwerk der evangelischen Kirchen in Österreich, gewählt und befindet sich mittlerweile in dieser Funktion in seiner dritten Amtsperiode.

Wiener Zeitung

Printausgabe vom Mittwoch, 23.

Dezember 2009

Online seit: Dienstag, 22. Dezember 2009 16:57:09

(Quelle: <http://www.wienerzeitung.at>)

Erwin Buchinger ist neuer Behindertenanwalt

Einige Stellungnahmen:

BIZEPS: „Mit der Bestellung von Erwin Buchinger setzt sein Parteifreund Hundstorfer die unappetitliche Tradition der Vetternwirtschaft bei der Bestellung der Behindertenanwaltschaft im Sozialministerium fort“, protestiert das Behindertenberatungszentrum BIZEPS gegen die heute bekannt gewordenen Entscheidung. (...)

„Dem Sozialminister ist die Versorgung eines Parteifreundes wichtiger als die Bestellung eines qualifizierten direkt Betroffenen als Behindertenanwalt“, sagt BIZEPS und weist darauf hin, dass es genügend kompetente behinderte Bewerberinnen und Bewerber gegeben habe.

Statt die Behindertenanwaltschaft endlich zu reformieren, wie es im Regierungsübereinkommen schon zwei Mal (!) festgeschrieben wurde, setzt der Sozialminister mit der heute bekannt gewordenen Bestellung die Entwertung dieser entbehrlichen Stelle fort.

Die behinderten Menschen betrachten das Vorgehen des Sozialministers als einen Affront und als einen Ausdruck des Desinteresses für ihre Anliegen.

(Quelle: BIZEPS vom 16. Dezember 2009)

ÖVP-Abg. Dr. Martin Bartenstein: „Es ist traurig, dass Sozialminister Hundstorfer nicht die Größe hatte, mit Franz-Joseph Huainigg einen persönlich Betroffenen zu bestellen, der sich seit langem überzeugender als jeder andere für die Rechte und Anliegen von

Menschen mit besonderen Bedürfnissen einsetzt. Diese Entscheidung hat keinen sachlichen Grund, einmal mehr war die Parteifarbe wichtiger als die Expertise. Ein Ex-Minister der eigenen Farbe wird dem unbestrittenen Fachmann vorgezogen, der den Fehler hatte, einmal ein Mandat für eine andere Partei ausgeübt zu haben“.

(Quelle: BIZEPS vom 16. Dezember 2009)

ÖVP-Behindertensprecher Dr. Franz-Joseph Huainigg: „Ein völlig falsches Signal an Wirtschaft und Gesellschaft stellt die neue Bestellung des Behindertenanwaltes durch Sozialminister Hundstorfer dar.“ (...) „Wie will der Arbeitsminister einem Unternehmen glaubhaft machen, behinderte Menschen einzustellen, wenn nicht einmal er einen behinderten Menschen zum Behindertenanwalt macht. (...) Für viele Menschen mit Behinderung ist dies ernüchternd und zeigt, wie ernst es die Politik mit der Gleichstellung meint.“

(Quelle: BIZEPS vom 16. Dezember 2009)

SLIÖ: In der Endrunde waren noch vier Personen, drei Menschen mit Behinderung und ein Ex-Minister. Laut der entsprechenden Rechtsnorm im Bundesbehindertengesetz ist „Bei gleicher sonstiger Eignung einem Menschen mit Behinderung bei der Bestellung der Vorzug zu geben.“ Selbstbestimmt-Leben-Österreich stellt sich nun die Frage, wie dann ausgerechnet der Ex-

Minister ausgewählt werden kann?

Seit Jahren drückt die internationale Selbstbestimmt Leben Bewegung mit dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ aus, dass ein Schlüssel zur Beendigung von Diskriminierung behinderter Menschen ist, sie als ExpertInnen in eigener Sache selbst zu Wort kommen zu lassen.

Minister Buchinger hat als Erstunterzeichner für die Republik Österreich die UN-Behindertenkonvention unterfertigt, welche sich sehr stark an den Grundsätzen von Selbstvertretung und Nicht-Diskriminierung orientiert. Würde er diese ernst nehmen, hätte er sich gar nicht für den Behindertenanwalt bewerben dürfen.

(Quelle: BIZEPS vom 16. Dezember 2009)

ÖZIV: „Mit der Bestellung von Erwin Buchinger zum Behindertenanwalt ist sicher keine Fehlbesetzung passiert“, gibt sich Klaus Voget, Präsident des ÖZIV gelassen.

Die Proteste anlässlich der Bekanntgabe dieser Bestellung sind nicht überraschend, es ist jedoch sehr schade, dass dabei die positiven Seiten völlig ausgeblendet werden.

Buchinger verfügt nicht nur über eine ausgezeichnete Qualifikation, er hat nicht zuletzt als Vater eines behinderten Sohnes auch schon viele persönliche Erfahrungen im Behindertenbereich gemacht. Und er verfügt über ausgezeichnete Kontakte, die für diese Position ganz besonders wichtig sind.

(Quelle: BIZEPS vom 17. Dezember 2009)

Lieber Herr

Sozialminister Hundstorfer!

Nach der Wahl des neuen Behindertenanwaltes, welche auf Herrn Erwin Buchinger fiel, möchte ich wie folgt ein paar Worte an Sie richten:

Ohne Herrn Buchinger seine Kompetenzen abstreitig zu machen, stellt sich für mich ob dieser Entscheidung eine wichtige Frage: „Nach welchen Kriterien ist diese Auswahl wohl erfolgt?“ Ich spreche nun ganz offen und formuliere die Frage ein wenig anders: „Weshalb ist keiner seiner Mitstreiter mit Behinderung gewählt worden?“

Aus eigener Erfahrung weiß ich - und dies habe ich auch im Vorfeld kundgetan - dass man als selbst Betroffener, die Anliegen und Sorgen von Menschen mit Behinderung oft besser verstehen und einschätzen kann.

Nachdem ich also davon ausgehe, dass alle Kandidaten der engeren Auswahl für das Amt des Behindertenanwaltes geeignet gewesen wären, möchte ich zum Ausdruck geben, wie tief ich davon enttäuscht bin, dass Menschen mit Behinderung abermals hinten angereicht wurden.

Als Obfrau der Vereine RollOn Tirol und Salzburg sowie als Delegierte im Österreichischen Wirtschaftsparlament, teile ich Ihnen nicht nur meine Empfindung zu dieser Entscheidung mit, sondern spreche stellvertretend für meine behinderten Freunde in Tirol und Salzburg sowie für die behinderten UnternehmerInnen in ganz Österreich.

Kritisch betrachtet, erweckt diese Ent-

scheidung den Anschein, als wären Menschen mit Behinderung in leitenden Positionen nicht erwünscht. Diese Ansichtswiese stimmt Betroffene in ganz Österreich sehr nachdenklich und traurig.

Ich hoffe letztendlich, dass meine Worte, welche an der getroffenen Entscheidung wohl nichts mehr ändern werden, in der Zukunft zu einem Um-

denken beitragen können.

Mit den besten Grüßen aus Tirol Ihre Marianne Hengl

Diesen Offenen Brief hat Marianne Hengl am 17. Dezember 2009 an Bundesminister Hundstorfer geschrieben.

(Quelle: BIZEPS vom 17. Dezember 2009)

**BARRIEREFREIES ÖSTERREICH
BARRIEREFREIER ALLTAG**



barrierefreies-oesterreich.at

*"Alle Menschen sind frei und gleich geboren - frei zumindest in ihrem Recht, verschieden zu sein."
(Unbekannt)*

Wir stellen uns vor

"Barrierefreies Österreich – barrierefreier Alltag" und "Netzwerk barrierefreier Alltag"

haben sich gemeinsam zum Ziel gesetzt, durch effiziente Beratung und Information, durch Schulung von Fachkräften und Publikumsveranstaltungen, nachhaltig Barrierefreiheit zu thematisieren, konkrete Lösungsansätze zu vermitteln und gleichzeitig die Vernetzung aller beteiligten Interessensgruppen (Dachorganisationen der Behindertengruppen, Gewerbebetriebe, Gemeinden, NPO's, Architekten, Baumeister usw.) zu forcieren. Das Thema Barrierefreiheit wird somit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch die Bündelung von fachlich und sozial kompetenten, regionalen Profis, wird barrierefreies Planen & Bauen und Einrichten sowohl im öffentlichen Bereich – im Haushalt als auch in Hotel- Gastronomie- und Freizeitbereich zur Selbstverständlichkeit.

Im Mittelpunkt der Vereinstätigkeit stehen dabei die folgenden drei Bereiche:

Tourismus & Freizeit	Wohnen & Einrichten	Planen & Bauen
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Einheitliche Erhebungsmethodik ◦ Qualitätsstandard nach ISO 9001 ◦ Offensive 60 plus ◦ Zusammenarbeit mit Sozialpartnern ◦ Informationsarbeit und Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Ausbildung und Fortbildungsakademie ◦ Beratung in Planung und Förderangelegenheiten ◦ Sensibilisierung und Involvierung von Firmen und Institutionen ◦ Aufbau regionaler Firmennetzwerke ◦ Informationsarbeit und Marketing 	<ul style="list-style-type: none"> ◦ Ausbildung und Fortbildungsakademie ◦ Erstellen der Broschüre Barrierefreies Planen und Bauen nach ÖNORM B1600 ◦ Beratung in Planung und Förderangelegenheiten ◦ Sensibilisierung und Involvierung von Firmen und Institutionen ◦ Informationsarbeit und Marketing

Wobei alle drei Bereiche nicht nur den Neubau sondern auch die Renovierung und Adaptierung miteinschließen.



Den Alltag im Griff Netzwerk Barrierefreier Alltag - www.barrierefreier-alltag.at

Verein Barrierefreies Österreich - Barrierefreier Alltag

Offizielles Informations- und Beratungsbüro für Österreich

A-8230 Hartberg, Sparkassenplatz 4 | office@barrierefreies-oesterreich.at | Tel: +43 3332 65405 | Fax: +43 3332 63805

Mo. – Do. 09:00 - 15:00 Uhr - Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

Bankverbindung Sparkasse Hartberg / BLZ. 20818 / Konto-Nr.8000-021520

Eine umfangreiche Datenbank nach ÖNORM B 1600 Serie über barrierefreie Angebote in Österreich, ist bereits in Konzeption.

Autsch, die Betondecke!

Ex-Minister Erwin Buchinger wurde als Behindertenanwalt eingesetzt. Wieso der einzige nicht behinderte Kandidat? (Dieser Kommentar ist in der Presse erschienen)

Mittwochvormittag, ich bin in einer Sitzung, mein Handy will nicht aufhören zu vibrieren. Meine Assistentin liest mir das erste SMS vor: „Der Behindertenanwalt wurde eingesetzt, du bist es nicht!“ Die weiteren Nachrichten lese ich nicht. Ich bin wie gelähmt, was keiner merkt, da ich ohnehin gelähmt bin. Nach dem ersten Schock macht sich Enttäuschung in mir breit. Minderwertigkeitsgefühle und Resignation. Mir dröhnt der Kopf, als wäre ich gegen eine Betondecke geprallt, die es bei Karrieren behinderter Menschen ganz offenkundig gibt.

Ähnlich ist es wohl auch den anderen Bewerbern zur öffentlich ausgeschriebenen Stelle eines „Behindertenanwaltes“ im Sozialministerium ergangen. Behinderte Menschen machen bei Berufsaufstiegen oft analoge Erfahrungen wie Frauen, die gegen eine unsichtbare gläserne Decke prallen. Bei behinderten Menschen ist diese Decke stählern und sichtbar und konnte bisher nur von wenigen überwunden werden.

Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht Schlichtungsverfahren bei Diskriminierungen vor. Von den insgesamt 603 Schlichtungsverfahren in den Jahren von 2006 bis 2009 gab es über 50 Prozent zum Arbeitsbereich: Benachteiligungen bei Bewerbungen, bei der Beförderung, bei Schulungsmaßnahmen und Mob-

bing. Ein Alarmzeichen, das mir nun auf drastische Weise vor Augen geführt wurde.

Intransparentes Verfahren

Die Besetzung des Behindertenanwaltes ist in §13d des Bundesbehindertengesetzes klar festgeschrieben: „Bei gleicher sonstiger Eignung ist einem Menschen mit Behinderung bei der Bestellung der Vorzug zu geben.“ Schon im Spätsommer tauchten Gerüchte auf: Erwin Buchinger soll es werden. Bewerbungen wären sinnlos. Interessierten behinderten Menschen wurde so und in persönlichen Gesprächen von einer Bewerbung abgeraten. Trotzdem gab es 13 Bewerber. An und für sich obliegt es dem Sozialminister, freihändig daraus eine Nominierung vorzunehmen.

Der Minister machte jedoch einen Schritt nach vorne und rief ein Hearing aus, zu dem vier Kandidaten eingeladen wurden. Doch wie transparent war dieses Auswahlverfahren? Neben mir waren zum Hearing auch der Präsident des Blindenverbandes, der rollstuhlfahrende Behindertenbeauftragte der ÖBB und Ex-Minister Erwin Buchinger eingeladen. An qualifizierten behinderten Kandidaten hat es sichtlich nicht gefehlt. Doch ausgerechnet der selbst nicht behinderte Kandidat wurde von der Kommission ausgewählt und vom Sozialminister mit der Funktion betraut.

Das Hearing war nicht öffentlich, wie sonst bei Bundesausschreibungen üblich. Die Kommission bestand aus drei Mitgliedern: zwei weisungsgebundenen Sektionschefs des BMASK und einem

hochrangigen Vertreter der ÖAR. Die ÖAR lebt als Behindertendachverband überwiegend von Förderungen des Sozialministeriums. Eine unabhängige Entscheidung war daher schon vorab infrage gestellt, noch dazu, da die Wünsche des Ministers bekannt waren. Die Entscheidung fiel einstimmig.

Nichts für uns ohne uns

Es ist vor allem verwunderlich, dass die ÖAR dieser Reihung zustimmte, angesichts der vielen qualifizierten behinderten Bewerber. Gilt doch das Motto der Behindertenbewegung: „Nichts für uns ohne uns“, das mit dieser Entscheidung mit Füßen getreten wurde. Gleichzeitig ist die Entscheidung auch ein Verstoß gegen die von der ÖAR betriebene Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, welche in Artikel 27 eine Chancengleichheit, die unmittelbare Partizipation von behinderten Menschen und gleichberechtigte Teilhabe bei Arbeit und Beschäftigung vorsieht.

Eines ist festzuhalten

Die Kritik geht nicht gegen Ex-Minister Erwin Buchinger als Person. Er ist bei Behindertenanliegen sicherlich engagiert und als Vater eines behinderten Sohnes mit dem Thema vertraut. Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht jedoch klar und zu Recht vor, dass selbst behinderte Menschen bevorzugt mit dieser Stelle betraut werden sollen.

Dies auch, da behinderte Menschen generell wenig Karrierechancen haben und eine Selbstvertretung weitaus authentischer ist. Das hat sich auch bei meiner Tätigkeit als Abgeordneter zum Nationalrat gezeigt. Viele Gesetzesiniti-

ativen, wie das Behindertengleichstellungsgesetz, die Anerkennung der Gebärdensprache und die Schaffung von Berufszugängen (z. B. blinder Richter) schienen zuvor unmöglich.

Die Symbolwirkung der Bestellung durch Bundesminister Hundstorfer ist fatal. Wie will der Arbeitsminister Unternehmen davon überzeugen, behinderte Menschen einzustellen, wenn nicht einmal er einen behinderten Menschen zum Behindertenanwalt macht? Für viele Menschen mit Behinderung ist dies ernüchternd und zeigt, wie ernst es die SPÖ-Politik mit der Gleichstellung meint. Obwohl die SPÖ die größte Partei im Parlament ist, hatte sie noch keinen selbst betroffenen Behindertenvertreter. Auch bei dieser Bestellung mutmaßen viele Parteibuchwirtschaft, Versorgungsposten, Vetternwirtschaft.

Tatsächlich hörte man nur merkwürdige Argumente für die Nominierung Erwin Buchingers, wie „billige Bestellung, da Buchinger schon im BMASK beschäftigt ist“ oder „er ist auch qualifiziert“. Die scheinbar bessere Qualifizierung soll nun im Rahmen des Gleichstellungsgesetzes geklärt werden. Ich habe ein Schlichtungsverfahren beantragt.

Franz-Joseph Huainigg

(Quelle: BIZEPS vom 29. Dezember 2009)

Nachtrag: Am 25. Januar 2010 meldete der Standard, dass Franz-Joseph Huainigg Beatrix Karls Mandat übernehmen und wieder in den Nationalrat einziehen wird.

Nachrufe

Gleich zu Beginn dieses Jahres mussten wir uns von zweien unserer Mitglieder verabschieden. Beide waren an ALS erkrankt, und beide haben ihr Schicksal mit großer Geduld und unerschütterlichem Lebensmut ertragen:

MAX SEEBACHER

geb. 6. März 1936

gest. 15. Jänner 2010



Max Seebacher stammt aus Lavamünd in Kärnten. Sein Vater war Zollbeamter, die Mutter Hausfrau. Er wuchs mit 11 Geschwistern auf.

Der Beruf des Vaters brachte es mit sich, dass die Familie öfters übersiedeln musste. Max besuchte die Volksschule in Ferlach, die Hauptschule in Maria Elend in St. Jakob im Rosental.

Nach der Hauptschule machte er eine Tischlerlehre in Rosenbach. Als er 17 Jahre alt war, starb seine Mutter.

Nach der Lehre verdiente er sein Geld beim Bau des Karawankentunnels und später auf vielen wechselnden Baustellen. In Hieflau beim Bau des Wasserkraftwerkes lernte er 1960 seine erste Frau kennen. Sie heirateten, ließen sich in Großreifling nieder und bekamen zwei Söhne. 1976 begannen sie ein eigenes Haus zu bauen. Max Seebacher war sehr tüchtig in seinem Beruf als Spreng-

meister und Oberpolier. Er arbeitete auf Baustellen in der Türkei, Afrika, Iran, Polen und anderen Ländern und hatte im Nu sein Haus schuldenfrei.

Im Jahre 1986 starb seine Frau mit nur 45 Jahren; das war ein großer Schicksalsschlag für ihn und seine beiden Söhne. Er heiratete wieder und wurde 1989 selber krank. Die Diagnose ALS (Amyotrophe Lateralsklerose) führte ihn und seine treue Begleiterin Josefine zur neugegründeten Selbsthilfegruppe für Muskelkranke. Seit über 20 Jahren sind sie Mitglied und haben die Entwicklung der SGM hautnah miterlebt. Das Foto zeigt Herrn Seebacher im Juni 2007 beim Sommerfest im Gansrieglhof. Wir werden ihn vermissen.

HELMUT DAIMER

geb. 3. März 1935

gest. 4. Februar 2010



Helmut Daimer, in Graz geboren und aufgewachsen, machte seine Lehre zum Kaufmann im elterlichen Betrieb, den er dann auch

vom Vater übernahm und weiterführte. Er heiratete 1962 und wurde Vater zweier Kinder. Sein berufliches Engagement zeigte er als Obmann des Bundes Steirischer Kaufleute und als Lehrlingsprüfer. 1991 ist er in den wohlverdienten

Ruhestand getreten. Seine Familie erweiterte sich um 4 Enkelkinder.

Da traf ihn im September 2007 mit der Diagnose ALS der Schicksalsschlag, der sein weiteres Leben bestimmen sollte. Obwohl er wusste, was mit dieser Krankheit auf ihn und seine Familie zukommen würde, verlor er nie seinen Mut, nahm stets Anteil am Familienleben und interessierte sich für alles. Er wurde Mitglied in der SGM und nahm, so oft er es möglich machen konnte, an den Treffen der Selbsthilfegruppe teil. Seine Krankheit nahm einen raschen Verlauf; er war bald auf den Rollstuhl angewiesen. Immer wieder ersann er Konstruktionen, die ihm seine Mobilität erhalten sollten, und bis zuletzt ließ er sich zweimal in der Woche mit der Rettung ins Tageshospiz führen, um an Therapien teilzunehmen.

Es war ihm noch vergönnt, mit seiner Frau Anna Maria und seinem Sohn Wolfgang an einer wunderschönen

Mittelmeerkreuzfahrt teilzunehmen und eine Wallfahrt nach Lourdes zu machen.

Doch die Lähmung schritt rasch voran. Schließlich konnte er auch nicht mehr sitzen und musste einen Liegerollstuhl benutzen. „Die schwere Zeit mit ihm war trotzdem schön“, sagt sein Sohn Wolfgang, der zusammen mit seiner Mutter die Hauptlast der Pflege getragen hat, „weil wir alle beisammen waren. Und auch er sagte immer wieder: Es ist schön, bei euch zu sein. Wenn es seine Krankheit erlaubte, fuhren wir mit dem Rollstuhl in die Stadtpfarrkirche zur Messe, auf die er sich schon die ganze Woche freute. Nach kurzem Spitalsaufenthalt ist er im Schlaf von uns gegangen.“

Trotz des dramatischen Verlaufs seiner Krankheit hat uns sein Tod überrascht, und es ist noch nicht fassbar, dass er nie mehr zu einem Treffen kommen wird.

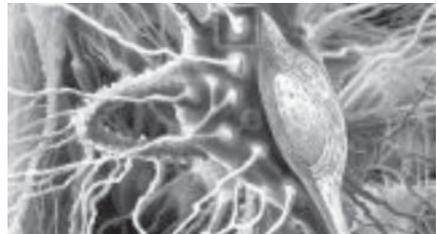
Red.

Grazer Forscher identifizieren ein Gen, dessen Mutationen zu erblichen Polyneuropathien führen

Neue Behandlungsansätze in Sicht

- Neurogenetische Erkrankung führt zu Rückbildung der Muskulatur.
- Häufiges Leiden betrifft ungefähr einen Menschen auf 100.000 Einwohner.

Graz. Polyneuropathien sind Erkrankungen der peripheren Nerven, die zu erheblichen Gehproblemen und fein-



Ein Gen und zahlreiche Mutationen beeinflussen Nervenzellen wie diese. Foto: Archiv

motorischen Störungen in den Händen führen. Häufige Ursachen sind Diabetes, Alkoholmissbrauch, Gifte oder Infektionen. In vielen Fällen bleibt die Ätiologie aber unklar. In den letzten Jahren kristallisierte sich allerdings immer mehr heraus, dass Polyneuropathien weitaus häufiger als bisher angenommen familiär gehäuft auftreten und vererbt werden.

Im Rahmen eines vom FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) und der Oesterreichischen Nationalbank geförderten Projekts konnte nun ein Wissenschafterteam unter der Leitung von Univ.-Prof. Michaela Auer-Grumbach, Institut für Humangenetik und Klinische Abteilung für Endokrinologie und Nuklearmedizin der Med Uni Graz, und Dr. Christian Güllly, Zentrum für Medizinische Grundlagenforschung, ein neues Gen und seine Mutationen identifizieren, das für die Entstehung bestimmter Formen erblicher Polyneuropathien verantwortlich sind.

Hereditäre Polyneuropathien – nach drei Neurologen auch als Charcot-Marie-Tooth-Syndrom (CMT-Syndrom) bezeichnet, welche die Symptomatik Ende des 19. Jahrhunderts erstmals beschrieben – sind mit einer Prävalenz von 1 pro 2500 Einwohner die häufigste neurogenetische Erkrankung. Charakteristisch ist eine zunehmende Schwäche von Händen und

Füßen, die sich auch auf Arme und Beine ausbreiten kann. Die Nervenerkrankung hat zur Folge, dass die Muskulatur nicht mehr genügend Impulse bekommt und sich zurückbildet.

Diverse Verlaufsformen

Die Beschwerden beginnen meist im Kindesalter und können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Auch innerhalb betroffener Familien werden oftmals leichte und schwere Verlaufsformen nebeneinander beobachtet. Da Fußdeformationen zu den ersten Auffälligkeiten gehören, suchen viele Eltern anfänglich einen Orthopäden auf. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung treten dann oft erhebliche Gangstörungen und feinmotorische Probleme kommen hinzu.

Die Erforschung der genetischen Ursachen des CMT-Syndroms begann in den 1980er Jahren. Dabei zeigte sich bald, dass es eine Vielzahl von Mutationen gibt, die das klinische Bild einer erblichen Polyneuropathie hervorrufen können. Diese genetischen Störungen sind über das ganze Genom verteilt und folgen unterschiedlichen Erbgängen.

Viele Mutationen

Trotz der Fortschritte in der Genanalytik haben aber viele Patienten in Österreich bis heute keine eindeutige Diagnose. Es ist außerdem davon auszugehen, dass die Dunkelziffer bei erblichen Polyneuropathien nach wie

vor recht hoch ist. Mit der Entdeckung eines neuen CMT-Gens lieferten die Grazer Forscher und ihre nationalen und internationalen Kooperationspartner nun einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Erforschung der molekularen Mechanismen erblicher Polyneuropathien.

Univ.-Prof. Auer-Grumbach und ihr Team identifizierten in einer österreichischen Familie mit zehn betroffenen Personen eine Mutation des TRPV4-Gens, das auf dem langen Arm des Chromosoms 12 lokalisiert ist. Dieses Gen kodiert für ein Kalzium-Ionenkanalprotein. Aufgabe dieses Proteins ist unter anderem die Regulation des zellulären Kalziumgleichgewichts als Antwort auf eine Vielzahl äußerer Reize wie zum Beispiel Mechanostimulation/Druck oder Wärme.

In Zusammenarbeit mit den Core Facilities des Zentrums für Medizinische Forschung der Med Uni Graz und der ebenfalls am ZMF ansässigen Arbeitsgruppe von Univ.-Prof. Andrea Olschewski gelang es nicht nur, die neue Genmutation zu identifizieren, sondern auch die funktionellen Auswirkungen auf Proteinebene zu charakterisieren.

Bedeutende Arbeit

Die Forscher untersuchten außerdem vier weitere Familien mit ähnlicher klinischer Symptomatik und ent-

deckten dabei zwei weitere neue Mutationen des TRPV4-Gens, die alle zu Änderungen in einer für die korrekte Strukturausbildung essentiellen Domäne des TRPV4 Kanals führen.

„Aus diesem Wissen ergeben sich neue Ansätze, um zukünftig eine wirkungsvolle Therapie für Menschen mit dieser Erkrankung zu entwickeln“, hebt Auer-Grumbach die Bedeutung der Arbeit hervor, die auch international auf viel Beachtung stößt und im renommierten Fachjournal „Nature Genetics“ publiziert wurde.

Gewissheit

Neben der Aussicht auf neue Behandlungsansätze bedeuten die neuen Erkenntnisse für die betroffenen Patienten, dass sie nun nach oft jahrelanger Ungewissheit eine verbindliche Diagnose erhalten. Zudem hilft dieses Wissen bei der besseren Abschätzung des Krankheitsverlaufs und des Weitervererbungsrisikos und damit auch bei der besseren Bewältigung der Erkrankung.

Wiener Zeitung

Printausgabe vom Mittwoch, 13.

Jänner 2010

Online seit: Dienstag, 12. Jänner 2010

16:27:26

(Quelle: <http://www.wienerzeitung.at>)

Die Geburt eines behinderten Kindes kann kein Schaden sein

ÖVP-Behindertensprecher fordert gesetzliche Lösung mit Weitblick

„Was für eine Gesellschaft wollen wir?“, diese Frage stellte ÖVP-Abg. Dr. Franz-Joseph Huainigg am 29. Jänner 2010, dem ersten Tag seiner Rückkehr ins Parlament. Konkret thematisierte er die umstrittenen OGH-Urteile der vergangenen Jahre, die mit ihrer unterschiedlichen Wertung von behindertem und nicht-behindertem Leben für Aufregung gesorgt haben. In einem Fall wurde den Eltern eines ungewollten Kindes, das mit Behinderung zur Welt kam, sogar Schadenersatz auf dessen gesamte Existenz zugesprochen.

„Dies hat bedeutende Folgen für die Pränataldiagnostik: Viele Ärzte raten schon bei geringem Verdacht auf Behinderung zu einer Abtreibung, Eltern stehen dadurch immer mehr unter Druck. Eltern, die die Geburt des behinderten Kindes nicht als Schadensfall sehen, werden finanziell benachteiligt“, erläutert Huainigg die Folgen der derzeitigen Gesetzeslage und fordert eine rasche legislative Lösung: „Im aktuellen Regierungsprogramm wurde festgeschrieben, dass die Geburt eines behinderten Kindes keinen Schadensfall darstellen kann. An der juristischen Umsetzung dieses Bekenntnisses sollten wir nun zügig arbeiten.“ Huainigg begrüßt in diesem Zusam-



menhang die Ankündigung von Justizministerin Claudia Bandion-Ortner, im März eine Veranstaltung mit Experten zu eben diesem Thema abzuhalten. Konkret fordert der ÖVP-Sprecher für Menschen mit Behinderungen eine Änderung im Schadenersatzrecht sowie ergänzende Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene.

„Oft wird argumentiert, dass eine Änderung im Schadenersatzrecht zum Nachteil von Eltern behinderter Kinder wird, da sie im Moment immerhin hohe Geldsummen zugesprochen bekommen. Dieser Meinung steht gegenüber, dass die derzeitige Rechtslage jene Eltern dazu zwingt, die Geburt ihres behinderten Kindes als „Schadensfall“ einzuklagen. Zudem haben Eltern, bei deren Kindern später eine Behinderung auftritt, keinerlei Anspruch auf Entschädigungsleistungen, was zu einer Ungleichbehandlung führt“, sagt Huainigg und ergänzt: „Eine Änderung im österreichischen Schadenersatzrecht ist behutsam vorzunehmen, da Schaden-

ersatzansprüche die ärztliche Sorgfaltspflicht bewahren.“

Eine Lösung kann jedoch nicht nur in einer Änderung des Schadenersatzrechtes liegen. „Die Förderungen und Unterstützungen von behinderten Kindern müssen gleichzeitig erweitert werden. Er gibt schon jetzt Förderungen von öffentlicher Seite für behinderte Kinder, wie etwas das Pflegegeld ab der Geburt, erhöhte Familienbeihilfe oder Frühförderung. Diese Unterstützungsmaßnahmen sollen ausgebaut werden“, sagt Huainigg, hält jedoch fest: „Das Ausmaß der derzeitigen

Förderungen rechtfertigt aber schon jetzt keinesfalls die Abtreibung eines behinderten Kindes.“

Im Dezember 2009 hat Huainigg einen Expertendialog zum Thema initiiert, an dem OGH-Präsidentin Dr. Irmgard Griss und Vertreter aller betroffenen Berufsgruppen - Juristen, Mediziner, Interessenvertreter behinderter Menschen ect. - teilnahmen. Die Ergebnisse sind auf www.franzhuainigg.at nachzulesen.

(Quelle: ÖVP in BIZEPS vom 29. Jänner 2010)

Wien: Pflegegeldergänzungsleistung für PA

Positive Überführung vom Modellprojekt zum Regelbetrieb

„Die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz ist erfolgreich vom Modellprojekt in den Regelbetrieb übergeführt worden. Das geht aus dem aktuellen Kontrollamtsbericht hervor“, erklärte die Vorsitzende der gemeinderätlichen Behindertenkommission, SPÖ-Gemeinderätin Gabriele Mörk.

Die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz hat der Prüfung des Kontrollamtes [www.kontrollamt.wien.at/ausschuss/03/03-10-KA-II-FSW-2-9.pdf] stand gehalten. Sie ermöglicht rund 150 Menschen mit körperlicher Behinderung ein selbstbestimmtes Leben.

Die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz hat laut einer externen Evaluierung die gesundheit-

liche Situation der Menschen mit Behinderung verbessert bzw. stabilisiert, die sozialen Kontakte erhöht und die Teilnahme am kulturellen Leben erleichtert. Auch die Situation der LeistungsbezieherInnen am Arbeitsmarkt hat sich verbessert.

„Damit hat die Pflegegeldergänzungsleistung für die Persönliche Assistenz die gewünschten Ziele erreicht“, betonte Mörk. „Es zeigt sich, dass Wien die UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung ernst nimmt und umsetzt. Durch die Pflegegeldergänzungsleistung für die Persönliche Assistenz wird in Wien Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ermöglicht.“

(Quelle: SPÖ in BIZEPS vom 19. Jänner 2010)

Nationaler Informationstag über Behindertenrechte im Parlament

Prammer: Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen im Parlament

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer hat für heute (30.11.2009) gemeinsam mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) und der Plattform des Österreichischen Komitees für Soziale Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten (ÖKSA) zu einem Nationalen Informationstag unter dem Motto:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Chance - Verpflichtung - Alibi eingeladen.

Österreich hat als einer der ersten Staaten diese UN-Konvention ratifiziert, mit der die volle Partizipation von behinderten Menschen auf Basis der Menschenrechte in der österreichischen Gesellschaft gewährleistet werden soll.

Nationalratspräsidentin Barbara Prammer erinnerte daran, dass die UN-Konvention seit 26.10.2008 in Österreich in Kraft ist, einige Bereiche, etwa das Recht auf Besuch einer weiterführenden und höheren Schule, das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Altersvorsorge oder die freie Wahl des Lebensmittelpunktes noch der Umsetzung bedürfen.

Als „Hausheerin“ versicherte die Nationalratspräsidentin, bei sämtlichen

Baumaßnahmen im Parlament werde die Barrierefreiheit garantiert, dies sei bei einem derart alten Gebäude eine Herausforderung. Beim Umbau des Nationalrats-Sitzungssaals werde auf Barrierefreiheit jedenfalls genau geachtet werden.

Prammer gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass derzeit die Plätze der Klubobleute oder des Präsidiums, aber auch die Besuchergalerie noch nicht barrierefrei zugänglich seien, und betonte, Sparen am falschen Platz komme hier nicht in Frage. Sie kündigte weiters an, dass Österreich das erste Land sein werde, in dem die Live-Übertragungen von Sitzungen untertitelt werden.

Insgesamt trat Prammer für einen Übergang von der Integration zur Inklusion ein und meinte, die Teilnahme aller Menschen am öffentlichen Leben in allen Bereichen sollte zur Selbstverständlichkeit werden.

Am Beginn der Veranstaltung standen weitere Begrüßungsworte durch Manfred Pallinger (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) sowie des Präsidenten des ÖAR, Klaus Voget, und des Präsidenten des ÖKSA, Michael Chalupka.

Zwei Referate setzten sich daraufhin inhaltlich mit der UN-Konvention auseinander. Die Menschenrechtskonvention Marianne Schulze beleuchtete

dabei den Aspekt der Chancen für inklusive und barrierefreie Menschenrechte, während der Präsident des Dachverbandes Die Steirische Behindertenhilfe, Franz Wolfmayr, in seinem Statement über die Verpflichtungen der Länder auf Basis der Konvention informierte.

Themenkreise behandelten am Nachmittag u.a. die Bereiche Medizinische Versorgung, Sachwalterschaft, Wohnen

und Alter, Selbstvertretung, Arbeiten in der Werkstätte, Entwicklungszusammenarbeit, Bildung, Medien und Bewusstseinsbildung.

(Quelle: Parlamentskorrespondenz in BIZEPS vom 30. November 2009)

Anmerkung: Für die SGM nahm Frau Dr. Barbara Streitfeld an diesem Informationstag teil.

UN-Konvention: Menschen mit Behinderungen müssen einbezogen werden

Der Österreichische Monitoringausschuss zieht zum einjährigen Bestehen Bilanz

Aus Anlass des Welttags der Menschen mit Behinderungen weist der Unabhängige Monitoringausschuss zur Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich darauf hin, dass das Parlament und die Bundesverwaltung Menschen mit Behinderungen nach wie vor nur unzureichend einbeziehen.

„Mit Inkrafttreten der UN-Konvention im Oktober 2008 hat sich Österreich verpflichtet, bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen aktiv einzubeziehen“, hält Marianne Schulze, Vorsitzende des Monitoringausschusses fest.

Der vor einem Jahr konstituierte Monitoringausschuss hat in etlichen Stel-

lungnahmen auf Versäumnisse in der Umsetzung dieser Verpflichtung hingewiesen. Marianne Schulze: „Wir erwarten uns, dass diese Verpflichtung zur aktiven Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen konsequent und vorbehaltlos in allen Politikbereichen umgesetzt wird.“

Weitere Stellungnahmen des Monitoringausschusses im vergangenen Jahr betrafen u.a. das verpflichtende Kindergartenjahr, das Budgetbegleitgesetz, die Unterbringungs- und Heimaufenthaltsnovelle, die Kinderrechtskonvention und die Etablierung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution.

Die Vereinten Nationen stellen am Welttag der Menschen mit Behinderungen die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in Programme zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele in den Mittelpunkt. Die Halbierung absoluter Armut

und der Zugang zu Grundbildung für alle Kinder - die ersten beiden Ziele - bedürfen auch in Österreich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Ausschussvorsitzende Marianne Schulze: „Menschen mit Behinderungen sind von Armut und Barrieren beim Zugang zu Bildung wesentlich stärker betroffen. Der Monitoringausschuss wird sich in den kommenden Monaten diesen Themenbereichen intensiv widmen, sowohl was die Situation in Österreich betrifft, wie auch die österreichischen Initiativen in Entwicklungsländern.“

Hintergrundwissen

Der unabhängige Monitoringausschuss ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung der UN-Konvention „Über-einkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13.

Dezember 2006 in Angelegenheiten, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind, und hat sich auf der Grundlage von § 13 des Bundesbehindertengesetzes in Umsetzung der mit 26. Oktober 2008 durch Österreich ratifizierten Konvention konstituiert (BGBl. III Nr. 155/2008).

Dem weisungsfreien Ausschuss gehören Vertreter/innen von Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Menschen mit Behinderungen, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlichen Lehre an. Die laufenden Geschäfte des Monitoringausschusses sind vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu führen.

(Quelle: BM für Soziales und Konsumentenschutz in BIZEPS vom 4. Dezember 2009)

Persönliche Assistenz ist Menschenrecht

Freedom Driver übergaben Forderungen

Einen Appell an die Europäische Gemeinschaft, die Einrichtung von gemeindenahen Unterstützungssystemen zu fördern, um die De-Institutionalisierung in Europa zu erreichen, richteten am 16. September 2009 über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freedom Drives an die Abgeordneten des EU-Parlaments in Straß-



burg.

Sie fordern damit die volle Anerkennung von Persönlicher Assistenz als Menschen- und Bürgerrecht als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Bente Skansgård, Jamie Bolling und Martin Naughton übergaben bei der Veranstaltung nach der Demonstration im Europäischen Parlament die Forderungen der Freedom Driver an den Europaparlamentsabgeordneten Richard Howitt und den EU-Parlamentspräsidenten, Jerzy Burzek. Die acht Forderungen der Freedom Driver lauten wie folgt:

1. Wir fordern die Europäische Gemeinschaft auf, sicherzustellen, dass selbstbestimmtes Leben Priorität in der Behindertenpolitik hat, so wie es in der „Strategie der Europäischen Gemeinschaft in der Behindertenthematik“, im „EU-Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen“ und in Artikel 19 der „UN Konvention für die Rechte behinderter Menschen“ und deren Fakultativprotokoll dargelegt ist.
2. Wir appellieren an die Europäische Gemeinschaft, weiterhin die Einrichtung von gemeindenahen Unterstützungssystemen zu fördern, um De-Institutionalisierung in Europa zu erreichen.
3. Wir fordern die volle Anerkennung von Persönlicher Assistenz als Menschen- und Bürgerrecht als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.
4. Wir fordern die Möglichkeit Persönliche Assistenz überall nutzen zu können. Dies gibt uns Reisefreiheit.
5. Wir fordern, dass 5 % der EU Entwicklungshilfe zur Förderung von Selbstbestimmtem Leben in Entwicklungsländern vorgesehen wird.
6. Wir fordern, dass die Europäische Gemeinschaft die UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert und das Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert. Wir fordern, dass die Artikel in EU Recht umgesetzt werden. Es ist obligatorisch, dass die Institutionen und Vertreter ihre Mitgliedsstaaten auffordern, die Konvention baldmöglichst in nationales Recht umzusetzen.
7. Wir fordern eine Europäische Richtlinie bezüglich Behinderung, welche die vollen Rechte behinderter Menschen in Europa wahrt und schützt.
8. Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen müssen in die Entscheidungen auf allen Ebenen der Politik involviert und zu Rate gezogen werden, sei es bei Planung, Entwurf und Umsetzung von Gesetzen und Beschlüssen.

(Quelle: kobinet-nachrichten vom 18. September 2009)

Der lange Schatten von „Licht ins Dunkel“

Selbstbestimmung statt Mitleids: Der ORF erzeugt ein falsches Image von Behinderung.

Die Aktion „Licht ins Dunkel“ ist ein zweischneidiges Schwert. Ihre Spendenaufrufe bringen nicht nur Geld, sondern auch unerwünschte Nebenwirkungen mit sich.

Als ich zehn Jahre alt war, erhielt ich als Kind im Rollstuhl von „Licht ins Dunkel“ einen Zuschuss für einen Treppenlift. Selbstverständlich war die finanzielle Hilfe eine wichtige Erleichterung, für die ich dankbar war. Überhaupt habe ich als behinderter Mensch im Laufe der Jahre viel bekommen: Völlig fremde Menschen drückten mir Rosenkränze und Gebetsbücher, die eine wundersame Heilung versprachen, in die Hand. Andere steckten mir zwei Euro zu und spendeten Worte des Mitleids. Ich hätte es schließlich, so wie alle Behinderten schwer im Leben, „Licht ins Dunkel“ zeige das, erklärte einmal ein Wohltäter, während er mir den Kopf tätschelte, wie zuvor seinem Hund. Die ORF-Werbekampagne für „Licht ins Dunkel“ funktioniert also gut, so gut, dass nicht nur Geld gespendet wird, sondern auch viele andere Dinge.

Diese Gaben sind oft nicht nur unge-

wollt, im schlimmsten Fall wird man durch sie auch erst recht behindert. Ein Firmenchef, der im Rahmen einer „Licht ins Dunkel“-Sendung die großzügige Spende an eine Behindertenwerkstatt kundtut, wirkt mehr als zynisch, wenn man als junger arbeitswilliger Mensch im Rollstuhl einen Job sucht und von eben dieser Firma abgelehnt worden ist, da die Räumlichkeiten nicht rollstuhlgerecht seien. Die Aufforderung sich via Internet über „Licht ins Dunkel“ zu informieren, verkommt für blinde und sehbehinderte User zum schlechten Witz, wenn die Seiten nicht barrierefrei programmiert sind.

Geldspenden lindern für den Moment die ärgste Not. Das durch „Licht ins Dunkel“ erzeugte Bild der Hilflosigkeit wirft seine Schatten noch immer, auch wenn es vonseiten der Verantwortlichen Bemühungen gibt, die Spendenaufrufe neutraler zu gestalten.

Gelebter Public Value?

Wenn nun ORF-Generaldirektor Wrabetz beim diesjährigen Start des „Licht ins Dunkel“-Spendenmarathons sagt, „Licht ins Dunkel“ sei gelebter Public Value, also ein sogenannter gesellschaftlicher Mehrwert, kann ich ihm nur zum Teil recht geben. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engage-

ments in Form einer Spendenaktion ist sicher gesellschaftlich wünschenswert, das dadurch erzeugte Image von Behinderung wohl eher nicht. Der ORF könnte viel tun, um den Schatten des Mitleids, den die Spendenmaschinerie fast zwangsläufig erzeugt, wieder einzudämmen.

Viel wäre schon bewirkt, würde der ORF dem von „Licht ins Dunkel“ mit-erzeugten Image behinderter Menschen eines der Selbstbestimmung und des Engagements entgegenstellen. Durch die Einbindung behinderter Journalisten, die aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit viel mehr Erfahrung und Wissen zum Thema als viele ihrer nicht behinderten Kollegen haben, würde man die Repräsentation behinderter Menschen fördern und damit auch mehr des von Generaldirektor Wrabetz beschworenen Public Value erzeugen. Ansätze in diese Richtung gibt es, aber nur vereinzelt und nicht strukturiert.

In der Berichterstattung über Behinderung soll das schwerbehinderte pflegebedürftige Kind genauso vorkommen wie der Goldmedaillengewinner bei den Paralympics. Vor allem aber brauchte es eine Darstellung des Lebens behinderter Menschen, in der es um Familie und Freunde geht, um Partnerschaft und das Leben in der Gemeinschaft und um die Barrieren, die es zu überwinden gilt, um all das zu erreichen. Dies würde für viele Menschen Licht ins Dunkel der falschen

Vorstellungen von Behinderung bringen.

Marlies Neumüller

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Presse, wo dieser Artikel zuerst erschienen ist.

(Quelle: BIZEPS vom 24. Dezember 2009)



MAG. MARLIES NEUMÜLLER, geb. 1981. Im Rahmen des Journalistenpreis 2004 - „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“ der EU - gewann sie gemeinsam mit Christoph Dirnbacher und Alexis Johann für den gemeinsam verfassten Artikel im Wirtschafts magazin Trend „Je anders, desto besser“ die österreichische Vorausscheidung. Sie hat Praktika bei Standard, Kurier und Trend gemacht und beim Entstehen des „Buch der Begriffe“ mitgearbeitet.

(Quelle: BIZEPS, Profile)

New York – eine Stadt zum Verlieben

Vom 1. September bis zum 10. September 2009 besuchte ich mit meinem Freund den „Big Apple“. Wir sind von Wien über London zum John F. Kennedy Airport geflogen. In London gab es leider ein paar kleine Schwierigkeiten zu bewältigen: z. B. sind wir vom Gate nicht abgeholt worden und mussten uns selbst zu Recht finden. Wir wurden einer Sicherheitskontrolle unterzogen und mussten dann selbst das nächste Gate suchen. Dort angelangt wurden wir gleich zum Eingang des Flugzeugs gebracht. Üblicherweise müssen Rollstuhlfahrer mit zwei Helfern als erste das Flugzeug betreten. Hier war das nicht der Fall, wir wurden als letzte ins Flugzeug gebracht und hatten auch nur einen Helfer, so dass mein Freund mithelfen musste.

Nach der langen Reise endlich im Hotel angekommen wurden wir freundlich begrüßt und gingen gleich ins Bett. Das Hotelzimmer war recht klein, aber dank der Hilfe meines Freundes war es kein Problem mich dort zu bewegen.

Am nächsten Tag erkundeten wir den südlichen Teil von Manhattan und besuchten folgende Sehenswürdigkeiten:

- South Street Seaport Museum
- Brooklyn Bridge
- Wall Street, Tiffany's, Trump Build-



ding, Börse, Trinity-Church (bekannt durch den Film „Das Vermächtnis der geheimen Tempelritter“

- Ground Zero
- Battery Park, Clinton Castle
- Freiheitsstatue, Ellis Island (Migranteninsel)
- Times Square – Toy Story Store

2. Tag:

- Intrepid Sea-Air-Space Museum (Flugzeugträger)
- Scientology Church

- Times Square
- Planet Hollywood
- Empire State Building
- Madison Square Garden

3. Tag:

- Dakota (dort wurde John Lennon ermordet)
- Naturhistorisches Museum, Hayden Planetarium
- Central Park, Swedish Cottage House, Strawberry Fields, the Main
- The Lake, Jaqueline-Kennedy-Lake
- Guggenheimmuseum

4. Tag:

- Grand Central Station
- Gerichtsviertel, City Hall, Brooklyn Bridge
- Chinatown, Little Italy, Soho
- Washington Square Park (bekannt aus dem Film "I'm a Legend")
- Rockefeller Center, Radio City Hall, NBC-Studios, St. Patricks Church,
- Times Square, Broadway Musical "König der Löwen"

5. Tag:

- Madame Tussauds
- Ripley's "Believe it or not"
- Sexmuseum
- Flatiron Building
- Top of the Rock, Rockefeller Center

6. Tag:

- Coney Island (Strand von New

York), Sea World

- Hard Rock Café

7. Tag:

- Bronx Zoo (4.größter Zoo der Welt)
- Times Square, Einkaufstour

8. Tag:

- Hard Rock Café
- Heimflug

All diese vielen Sehenswürdigkeiten sind für Rollstuhlfahrer barrierefrei zugänglich. Mit der U-Bahn gab es auch keine Probleme. Es gibt nicht viele behindertengerechte Stationen, aber bei den wichtigsten Sehenswürdigkeiten gibt es einen barrierefreien Zugang. Markierte Einstiegsstellen an der U-Bahn-Haltestelle erleichtern erstens das Einsteigen, und zweitens kann der Schaffner dem U-Bahn-Fahrer sagen: Achtung Rollstuhlfahrer steigt ein. Und somit bleibt die Tür länger geöffnet, um ein sicheres Einsteigen zu ermöglichen.

New York sollte viel auf eigene Faust und wenn möglich im Schritttempo erkundet werden. In der ganzen Stadt gibt es abgeflachte Gehwege, und die meisten behindertengerechten Toiletten sind in allgemein zugänglichen Toiletten integriert.

New York ist eine Stadt, die für behinderte Menschen frei zugänglich ist, und deswegen empfehle ich jedem, einmal diese Stadt zu besuchen.

Lucas Reisinger

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:
0800 / 20 10 10

**Beauftragtenstelle für
Behindertenfragen der Stadt Graz**

Theodor Körnerstraße 65
8010 Graz

Tel: +43/316/872-6477

Handy: +43/664/60872-6477

Fax: +43/316/872-6478

E-Mail:

info@behindertenbeauftragte-graz.org
Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10038585/776667>

Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr

Mittwoch von 16 bis 18 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

**Sozialamt Graz –
Behindertenhilfe**

Amtshaus

Schmiedgasse 26

8011 Graz

Referatsleiter: Walter Purkarthofer,

Tel.: 0316/872-6430

Stellvertretung: Sandra Steiner,

Tel.: 0316/872-6443

**Referat für Barrierefreies Bauen
der Stadt Graz**

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im
öffentlichen Raum:

DI Constanze Koch-Schmuckerschlag,

Tel.: 0316/872-3508

DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

**Land Steiermark FA 11A –
Sozialwesen**

Hofgasse 12

8010 Graz

Tel.: 0316/877-3322

E-Mail: silvia.sturm-musits@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at

**Anwalt für Menschen mit
Behinderung**

Mag. Siegfried Suppan

Hofgasse 12/P

8010 Graz

Tel.: 0316/877-2745

Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

www.behindertenanwalt.steiermark.at

Öffnungszeiten des Büros:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30

Termine nach telefonischer Vereinba-
rung von Zeit und Ort

**Referent für
Barrierefreies Bauen**

Leo Pürrer

Amt der Steiermärkischen

Landesregierung

Fachabteilung 17A - Energiewirtschaft
und allgemeine technische

Angelegenheiten

Bautechnik und Gestaltung

Mandellstrasse 38/1, 8010 Graz

Tel.: +43 (0)316 / 877 - 5923

Fax: +43 (0)316 / 877 - 4689

E-Mail: leo.puerer@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at/baucert

Steirische Gesellschaft für Muskelranke

Elke Trummer

Mühlgasse 6

8330 Feldbach

Tel.: 03152/2722

Fax: 03152/434016

E-Mail: muskelranke-stmk@aon.at

www.muskelranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld

Grottenhofstr. 2b/10

8053 Graz

Tel./Fax: 0316/261094

M: 0688/8111077

E-Mail: barbara.streitfeld@gmx.at

Auskünfte im barrierefreien Zugsverkehr:

Herr Christian Schwarzl

ÖBB-Personenverkehr AG

Barrierefreies Reisen

Wagramer Straße 17-19, 1220 Wien

Tel.: +43 1 93000 34232

Mobil: +43 664 617 3117

Fax: +43 1 93000 83034232

E-Mail: christian.schwarzl@pv.oebb.at

Internet:www.oebb.at/pv

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

www.handynet.bmsk.gv.at

Peer-Wohnberatung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Info:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Hofgasse 12/Erdgeschoss, 8010 Graz

Tel.: 0664/ 941 63 60

Wohnen für Menschen mit speziellen Bedürfnissen

heißt eine Info-Broschüre der Stadt Graz. Sie ist erhältlich bei der

Städtischen

Wohnungsinformationsstelle

Tummelplatz 9, 2. Stock

8010 Graz

Tel.: 0316/872-5451

Fax: 0316/872-5459

E-Mail: wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

Internet: www.graz.at/woist

Dort gibt es auch ein Download der Broschüre

Beratungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr

Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr

Mentoring für Menschen mit Behinderung

Wird jetzt von Jugend am Werk Stei-

ermark GmbH umgesetzt.
Ziel des Mentoring ist, durch eine gezielte Partnerschaft im Unternehmen zwischen bewährten Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung die persönliche und berufliche Entwicklung durch Dialog, Austausch von Wissen, Know-how und Erfahrung zu fördern.

Den nächsten Einstiegstermin erfahren Sie unter der
Tel.Nr. 0664 / 80 006 5230
Info: www.mentoring-stmk.at

Verein Wegweiser – Hilfe bei Planung von Persönlicher Assistenz

Der Verein Wegweiser ist behinderten Menschen, die momentan oder in naher Zukunft ein persönliches Budget erhalten werden, bei der Planung und Organisation ihrer persönlichen Assistenz behilflich und stellt kostengünstig einen Steuerberater für die Lohnverrechnungen ihrer Assistenten zur Verfügung.

Wobei der Verein betont; „dass die Leistungen des Vereins Wegweiser nicht anhand der LEVO (Steirische Leistungsverordnung) verrechnet werden können und auch nicht in der Berechnung des persönlichen Budgets berücksichtigt wird. Kunden müssten den Verein also offiziell von ihrem Privatvermögen bezahlen.“

Info und Preisliste unter:
www.wegweiser.or.at

Verein Wegweiser, Grazerstraße 48a;
8045 Graz
Tel.: 0699 17074411;
E-Mail: office@wegweiser.or.at

Rechtsschutz für Menschen mit Behinderung

Da keine Versicherungsanstalt in Österreich Menschen mit Behinderung für ihr Recht sich durchzusetzen, versichert, gründete die Versicherungsagentur Ungr & Hampejs in Zusammenarbeit mit UNIQA Group eine Projektgruppe und entwickelten eine für Menschen mit Behinderung maßgeschneiderte Rechtsschutz-Versicherung zum Preis von 16 € pro Monat.

Info:
UNGR & HAMPEJS,
Versicherungsagentur
Kaltenleutgebnerstraße 5, 1230
WIEN
Tel.: 01 / 907812233; Fax:
01/907812255
Mobil: 0699/14818000
E-Mail: office@versicherungs-service.at

Sexualität – Beratung und Begleitung

bietet die Fachstelle .hautnah.
Info: Fachstelle .hautnah.
alpha nova BetriebsgesmbH
Römerstraße 92, 8401 Kalsdorf
Tel.: 03135/56382-27
E-Mail: hautnah@alphanova.at
www.alphanova.at

Psychosoziale Beratung/ Lebens- und Sozialberatung

in der Bunten Rampe. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

Anmeldung: 0316/686515-20 od. 25

Muskeldystrophie Duchenne

Seit Jänner 2009 gibt es in Graz eine Angehörigengruppe, die sich in den Räumlichkeiten der Bunten Rampe trifft. Die Termine für 2010: 14. April; 30. Juni; 22. September und 1. Dezember; jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr in der Bunten Rampe.

Info: Bunte Rampe, Tel.: 0316/686515-20 oder E-Mail: bunte-rampe@mosaik-gmbh.org

(Quelle: Newsletter der Bunten Rampe; Sommer 2009)

Freie Software zur barrierefreien Kommunikation

Seit 1989 entwickelt der gemeinnützige Verein **Kommhelp** technische Hilfsmittel zur barrierefreien Kommunikation; er berät und unterstützt behinderte Menschen bei der Auswahl von Kommunikationshilfen und stellt Informationen über freie Softwarelösungen und Hardwarealternativen zur Verfügung. Info: www.kommhelp.de

BeSt³ barrierefrei – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung

Bereits zum 19. Mal veranstalten das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice vom 4. bis 7. März 2010 in Wien die „BeSt³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“

Info: www.bestinfo.at

Reise und Urlaub

Für die Urlaubsplanung 2010 hat Harald 2 tolle Tipps:

Für einen barrierefreien Urlaub in Österreich: Info: www.nobattravel.at

Für alle, die gerne nach Portugal fahren möchten:

Eine Reiseagentur für Behinderte und Rollstuhlfahrer, die sich um barrierefreie Ferien in Portugal kümmert. Alle Touren haben volle Rollstuhl-Zugänglichkeit: Hotel, Restaurant, Museen, Rollstuhlminibus, Flughafentransfer usw.

Auch Ausrüstungsgegenstände können ausgeliehen werden: Lifter, E-Scooter, E-Rollstuhl, Rollstuhl (10-25 Euro/Tag).

Info: www.accessibleportugal.com

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Elke Trummer, Mühlgasse 6, 8330 Feldbach

Tel.: +43(0)3152/2722, Fax: +43(0)3152/434016

E-mail: muskelkranke-stmk@aon.at, Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: sgm.barbara.streitfeld@aon.at

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, Konto-Nr.: 27300000828, BLZ 20815

Druck: Reha Druck, Graz

Buchempfehlung

Rechtsratgeber für kranke und behinderte Menschen

Wir alle begegnen im Alltag vielen rechtlichen und organisatorischen Hindernissen.

Dieser Ratgeber bietet kompetente und praxisnahe Informationen, um den Weg durch den Paragraphen- und Behördendschungel zu erleichtern.

Verständlich geschrieben beantwortet der Ratgeber in übersichtlicher

Form viele Fragen zu Arbeit, Sozialrecht, Finanzen, Begünstigungen, Familie, Verkehr, Führerschein und Versicherungen.

Das Werk baut auf dem im Rahmen von Vorträgen geäußerten Fragen auf und kann vor allem Menschen mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen sowie deren Angehörigen und Beratern empfohlen werden.

Wichtige Erklärungen und Praxistipps zu den verschiedensten rechtlichen Regelungen wie dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, dem Heimvertragsgesetz, dem Heimaufenthaltsgesetz, der Vorsorgevollmacht der Patientenverfügung uvm. wurden ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht.

Die 3., neu bearbeitete Auflage dieses Ratgebers hält, was die Reihe „Fachwissen auf den Punkt gebracht“ verspricht:

Rechtsratgeber für kranke und behinderte Menschen

ISBN: 3-7007-4360-2

ISBN13: 978-3-7007-4360-6

3. Auflage, Wien 2009. 240 Seiten.

36 Euro

(Quelle: Susanne Bergmann in BI-ZEPS vom 18. Jänner 2010.)



wohnräume schlafräume
ankleidezimmer begehbare
kleiderschränke betten kinderzimmer
garderoben esszimmer tische
küchen türen arbeitszimmer
computerarbeitsplätze bibliotheken
büroeinrichtungen türen
massivholzmöbel schiebetüren
wandverkleidungen galerien

die **gutemöbel**werkstatt
martin streitfeld

